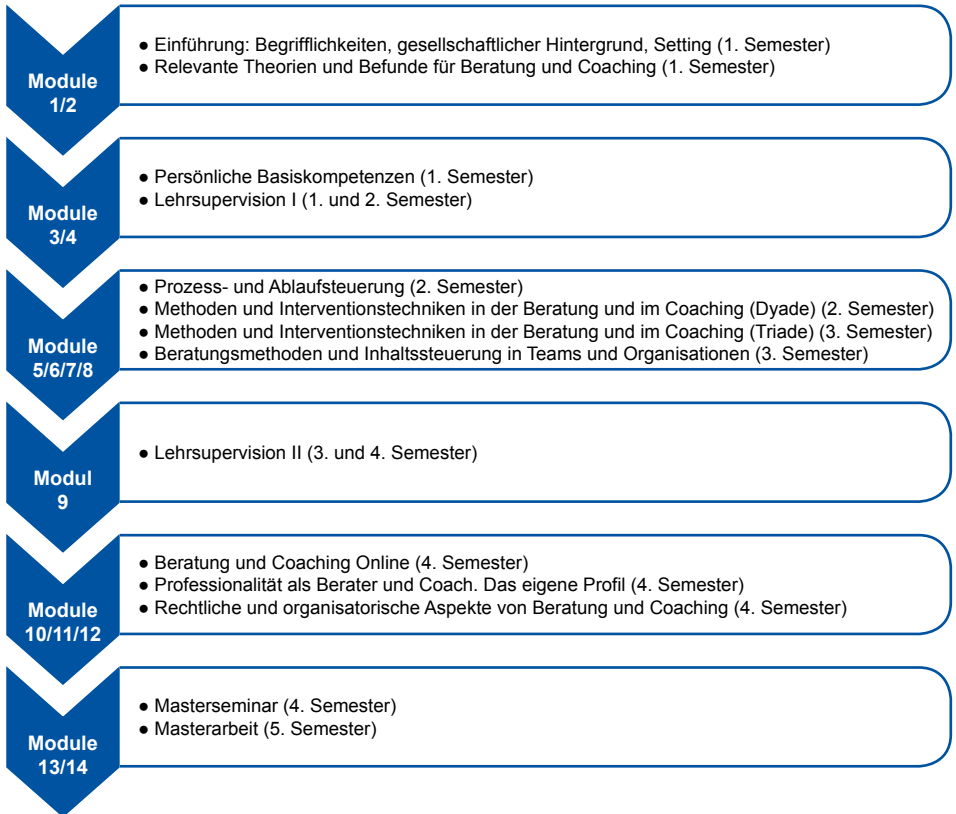




Studienführer für den Weiterbildungs- Masterstudiengang Beratung und Coaching Studienjahr 2020/2021

Inhaltlicher Aufbau des Weiterbildungsmasters Beratung und Coaching



Herausgeber:
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Fakultät Sozialwissenschaften
Bahnhofstraße 87
90402 Nürnberg

Redaktion: Prof. Dr. Christoph Walther und Ellen Schwarz

Dokument-ID: SW_0034 (Internet-Fassung)
Stand: Oktober 2019. Änderungen vorbehalten

Titelfoto: © TH-Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Teil 1: Startinfos | 3 |
| 1.1 Zum Geleit | 3 |
| 1.2 Betreuung des Weiterbildungsstudiengangs durch die OHM Professional School | 5 |
| 1.3 Abkürzungsverzeichnis | 6 |
| 1.4 Geltungsbereich des Studienführers, Rechtsgrundlagen | 6 |
| 1.5 Termine im Sommersemester 2020 | 7 |
| 1.6 Fakultätsleitung und hauptamtliche Lehrpersonen | 9 |
| 1.7 Informations- und Beratungsangebote: Wo finde ich was? Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich ...? | 11 |
| 1.8 Studentische Selbstverwaltung | 14 |
| | |
| Teil 2: Studienplan für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching | 17 |
| 2.1 Studienziel | 17 |
| 2.2 Aufbau des Studiengangs und Modulsystem | 17 |
| 2.3 Leistungspunkte nach ECTS | 19 |
| 2.4 Zeitlicher Ablauf – Studienzeiten | 19 |
| | |
| Teil 3: Prüfungen | 19 |
| 3.1 Anmeldung zu Prüfungen und Prüfungsrücktritt | 19 |
| 3.2 Studienbegleitende Leistungsnachweise: Anmeldung und Modalitäten | 20 |
| 3.3 Prüfungszeitraum und Prüfer/-innen | 20 |
| 3.4 Fristen für Prüfungen und Bestimmungen für Wiederholungen | 20 |
| 3.5 Urlaubssemester – Prüfungen während eines Urlaubssemesters | 21 |
| 3.6 Einsichtnahme in die bewerteten Prüfungsarbeiten | 21 |
| 3.7 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen | 21 |
| 3.8 Masterarbeit und Masterseminar | 22 |
| 3.9 Bewertung von Prüfungen und das Prüfungsgesamtergebnis | 22 |
| 3.10 Zeugnis und Diploma Supplement | 22 |
| 3.11 Akademischer Grad | 22 |
| | |
| Teil 4: Modulhandbuch | 23 |
| 5.1 Vorbemerkung | 23 |
| 5.2 Einzelbeschreibungen der Module | 23 |
| | |
| Teil 5: Studienbegleitende Zusatzqualifikationen und Studienwerkstätten | 36 |

Teil 1: Startinfos

1.1 Zum Geleit



Liebe Studierende, sehr geehrte Damen und Herren!

Prof. Dr. Christoph Walther

Herzlich willkommen an der Technischen Hochschule Nürnberg.

Die akademische und gleichwohl praxisorientierte Ausbildung an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg bietet mit dem Studiengang Beratung und Coaching eine Weiterbildungsmöglichkeit an, die Sie in vielen Feldern der beruflichen Praxis weiterbringen kann. Das Wissen und die Kompetenzen, die vermittelt werden, sind auf Beratungsaufgaben in unterschiedlichen fachlichen Kontexten zugeschnitten; Schwerpunkte liegen auf dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich. Beratung und Coaching sind nichts anderes als besondere Prozesse der Kommunikation, und die erforderlichen Kompetenzen hierfür entwickeln sich im kommunikativen Austausch. Mit dem Masterabschluss, zu dem dieser Studiengang führt, erwerben Sie berufs- begleitend das Wissen und die Kompetenzen, die sie für interne und externe beratende Tätigkeiten benötigen, insbesondere auch für Coaching-Tätigkeiten. Im Studium haben Sie die Möglichkeit, Ihre praktischen, im Beruf oder in vorherigen Ausbildungen erworbenen Erfahrungen auf beratungswissenschaftlicher Grundlage eingehender zu reflektieren. Supervisionssitzungen sollen Sie bei der Entwicklung ihres beruflichen und persönlichen Rollenprofils und Selbstverständnisses unterstützen. Wir hoffen auf einen regen Austausch mit Ihnen. Der Masterabschluss eröffnet Ihnen auch den Weg der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation in Form einer Promotion.

In diesem Studienführer haben wir eine Reihe von Informationen zusammengestellt, die für die Organisation Ihres Studiums nützlich sein können. Sie finden eine Liste mit den für Sie zuständigen Personen in der Fakultät Sozialwissenschaften, Eckdaten zu den Vorlesungs-, Prüfungs- und vorlesungsfreien Zeiten, Informationen zu den Modulen und Lehrveranstaltungen (Modulhandbuch) und andere für das Studium nützliche Hinweise.

Bitte zögern Sie nicht uns anzusprechen, wenn Sie Fragen haben oder Anregungen, Rückmeldungen geben möchten oder Beschwerden vortragen. Im Studienführer finden Sie, wie im Übrigen auch auf der Homepage der Fakultät, die Kontaktdaten aller im Studiengang vertretenen Lehrkräfte und der Personen, die zu speziellen Fragen und Anliegen Beratung und Hilfe anbieten. Über den Stunden- bzw. Raumplan wurden Sie bereits per E-Mail informiert. Änderungen, die notwendig werden, erfahren Sie ggf. über Ihre Moodle-Plattform.

Der Studiengang wurde vom Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e. V. akkreditiert. Die Akkreditierung soll die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse durch die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium gewährleisten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Kollegiums der Fakultät Sozialwissenschaften, ein erfolgreiches Studium.

Prof. Dr. Christoph Walther
Leiter des Studienganges

1.2 Betreuung des Weiterbildungsstudiengangs durch die OHM Professional School

Liebe Studierende, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass die OHM Professional School ab dem Wintersemester 2019/20 die organisatorische Betreuung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Beratung & Coaching übernommen hat.

Die OHM Professional School (OPS) ist das Institut für berufsbegleitende Weiterbildung der Technischen Hochschule Nürnberg. Mit einer fast 20-jährigen Markterfahrung und aktuell über 20 maßgeschneiderten Angeboten aus den Bereichen Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Technik ist die OPS Ihr Partner für zielorientierte akademische Weiterbildung und lebenslanges Lernen.

Das Team der OPS betreut den Masterstudiengang gemeinsam mit dem akademischen Leiter Prof. Christoph Walther und unterstützt Sie bei allen Belangen und Fragen rund um den Master Beratung & Coaching. Unser Ziel ist es, dass Sie sich voll und ganz auf Ihr berufsbegleitendes Studium konzentrieren können.

Petra Majunke, Studiengangmanagerin Beratung & Coaching, ist Ihre zentrale Ansprechpartnerin. Nehmen Sie einfach Kontakt mit Ihr auf: petra.majunke@th-nuernberg.de oder 0911 5880 2800.

Besuchen Sie uns auch gerne unter:

ohm-professional-school.de/beratung&coaching

Dort finden Sie ab sofort alle Informationen zum Masterstudiengang.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studienjahr.

Petra Majunke und das gesamte Team der OPS



Petra Majunke
Studiengangmanagerin
Beratung & Coaching

1.3 Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|---|
| APO | = | Allg. Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm |
| ECTS | = | European Credit Transfer and Accumulation System |
| Gew. | = | Gewichtung |
| KI | = | Klausur |
| Koll. | = | Kolloquium |
| LP | = | Leistungspunkte |
| LV | = | Lehrveranstaltung |
| mdIP (xx) | = | mündliche Prüfung xx Minuten |
| M | = | Modul |
| Me/oE | = | mit Erfolg / ohne Erfolg |
| mündl. LN | = | mündlicher Leistungsnachweis |
| n.V. | = | nach Vereinbarung |
| p. a. | = | per anno |
| PKL (xx) | = | Prüfungs-Klausur xx Minuten (studienbegleitend) |
| PStA | = | Prüfungs-Studienarbeit |
| R | = | Referat |
| RaPO | = | Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen |
| S | = | Seminar |
| schriftl. LN | = | schriftlicher Leistungsnachweis |
| schrP (xx) | = | schriftliche Prüfung xx Minuten (im Prüfungszeitraum) |
| SPO WM-BC | = | Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching |
| StA | = | Studienarbeit |
| SU | = | Seminaristischer Unterricht |
| SWS | = | Semesterwochenstunden |
| TNV | = | Teilnahmevoraussetzung |
| Ü | = | Übung |
| VL | = | Lehrvortrag, Vorlesung |

1.4 Geltungsbereich des Studienführers, Rechtsgrundlagen

Dieser Studienführer gilt nur für Studierende im Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching und nur für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21.

Als Weiterbildungsmaster ist der Studiengang gebührenpflichtig. Höhe und Zahlungsmodalitäten der Gebühren entnehmen Sie bitte der unten genannten Gebührenrichtlinie.

Dem Studienführer und den Regelungen der Studienpläne liegen neben den allgemeinen hochschulrechtlichen Regelungen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:

- die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO),
- die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23.7.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 15. Februar 2019 (APO),
- die Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungs-Masterstudiengangs Beratung und Coaching (SPO WM-BC),
- die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für weiterbildende Studienangebote an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL WM/WZ) vom 23. November 2018,
- die Satzung zur Einführung und Bestimmung eines fünfstufigen ECTS-Bewertungsschemas (ECTS-S).

Alle Rechtsgrundlagentexte finden Sie im Internet.

www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/rechtsgrundlagen/allgemeine-rechtsvorschriften/
www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/rechtsgrundlagen/#tab-17342-10

1.5 Termine im Sommersemester 2020

- **HINWEIS:** Über zusätzliche Termine und Änderungen der unten aufgeführten Termine und alle prüfungsrechtlichen Angelegenheiten informieren Sie sich bitte anhand der Aushänge im 4. Obergeschoss der Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstr. 87, (neben dem Raum 412).

Sommersemester 2020

| | |
|--|---|
| Voraussichtlich Montag, 17.2.20 | Beginn der Online-Einschreibung zu den Sprachkursen der Technischen Hochschule Nürnberg für das Sommersemester 2020 (Language Center) |
| Voraussichtlich Montag, 2.3.20 bis Sonntag, 8.3.20 | Online-Einschreibung zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften für das Sommersemester 2020 (Diese Fächer können von den Studierenden aller Fakultäten belegt werden.) |
| Montag, 16.3.20, 8.00 Uhr | Beginn der planmäßigen Lehrveranstaltungen Aushang von Ergänzungen und Änderungen im Terminplan und in den Lehrveranstaltungsübersichten Aushang des endgültigen Raumplans |
| Voraussichtlich Freitag, 27.3.20 | Bekanntgabe des Anmelde- und Prüfungszeitraums durch den Prüfungsausschuss in my.Ohm |
| Dienstag, 31.3.20 | Kollegiumskonferenz Alle Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Dozenten fallen aus, Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten finden statt. |
| Voraussichtlich Freitag, 3.4.20 | Bekanntgabe der Prüferinnen und Prüfer sowie Bekanntgabe der Endabgabetermine für Prüfungs-, Studien- und Projektarbeiten durch die Prüfungskommissionen |
| Donnerstag, 9.4.20 bis Dienstag, 14.4.20 | Lehrveranstaltungsfreie Zeit (Ostern) |
| Voraussichtlich Mittwoch, 23.4.20, 12.00 Uhr | Beginn des Anmeldezeitraums zu den Prüfungen, späteste Anmeldung Sonntag, 3.5.20, 23.59 Uhr |
| Freitag, 1.5.20 | Feiertag (Tag der Arbeit) |
| Voraussichtlich Sonntag, 3.5.20, 23.59 Uhr | Endtermin für die Meldungen der Studierenden aller Ausbildungsrichtungen zu den Prüfungen |
| Donnerstag, 7.5.20 | Nacht des Schreibens in der Zentralbibliothek. Infos unter www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/service-lehren-und-lernen/veranstaltungen/nacht-des-schreibens/ |
| Donnerstag, 21.5.20 | Feiertag (Christi Himmelfahrt) |
| Freitag, 29.5., bis Dienstag, 2.6.20 | Lehrveranstaltungsfreie Zeit (Pfingsten) |
| Voraussichtlich Freitag, 5.6.20, 23.59 Uhr | Endtermin für die Antragstellung zur nachträglichen Zulassung zu Prüfungen unter Angabe treffiger Gründe mit Zustimmung der/des zuständigen Prüfungskommissionsvorsitzenden. Ab Samstag, 6.6.20 ausschließlich mit Zustimmung des Prüfungsausschusses |

| | |
|--|--|
| Voraussichtlich Freitag 5.6.20 | Bekanntgabe des verbindlichen Plans für alle schriftlichen Prüfungen (Ort und Zeit) in my.ohm Bekanntgabe der zugelassenen Hilfs- und Arbeitsmittel durch die Prüfungskommissionen |
| Donnerstag, 11.6.20 | Feiertag (Fronleichnam) |
| Voraussichtlich Donnerstag, 25.6.20 | Bekanntgabe der Nichtzulassungen zu Prüfungen in der Zeit vom 3.-10.7.20 über das Internetportal my.ohm |
| Voraussichtlich Donnerstag, 25.6.20 bis Donnerstag, 2.7.20 | Schriftliche Leistungsnachweise für die allgemeinwissenschaftlichen Wahl- und Wahlpflichtfächer der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften |
| Freitag, 3.7.20 | Letzter Tag der regulären Lehrveranstaltungen im SoSe 2020 |
| Voraussichtlich Freitag, 3.7.20 | Bekanntgabe der Nichtzulassungen zu Prüfungen in der Zeit vom 11.-31.7.20 über das Internetportal my.ohm |
| Samstag, 4.7.20 bis Freitag, 10.7.20 | Schriftliche studienbegleitende Klausuren, soweit noch offen und schriftliche Prüfungen in eng begrenztem Umfang |
| Freitag, 10.7.20 | Ende der Vorlesungszeit |
| Vorauss. Samstag, 11.7.20 bis Mittwoch, 29.7.20 | Schriftliche Prüfungen laut Prüfungsplan ► ACHTUNG: Auch Samstage im Prüfungszeitraum können Prüfungstage sein! (Mit Beginn der Prüfungen finden keine Sprechstunden mehr statt. Sondertermine sind vorher mit den jeweiligen DozentInnen zu vereinbaren. Das Sekretariat kann keine Vermittlungsdienste leisten.) |
| Voraussichtlich Freitag, 31.7.20 | Endtermin für die Prüfungseinsicht beim Prüfer/bei der Prüferin |
| Vorauss. ab Dienstag, 18.8.20 | Notenbekanntgabe in my.ohm |
| Donnerstag, 1.10.20 | Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 |

Die Termine für das Wintersemester 2020/21 werden zum Ende des Sommersemesters 2020 per Aushang veröffentlicht.

1.6 Fakultätsleitung und hauptamtliche Lehrpersonen

Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 87, 90402 Nürnberg
 Telefon: (0911) 5880-2550 oder 5880 und Durchwahl, Telefax: (0911) 5880-6555

Fakultätssekretariat:

Frau Vivienne Talarczyk (Di-Fr), Zimmer BL.301, tel. Durchwahl: 2551
 Frau Almut Linz (Mo-Do), Zimmer BL.301, tel. Durchwahl: 2552
 Frau Iris Ptucha (Mo-Fr), Zimmer BL.339, tel. Durchwahl: 2557

| Fakultätsleitung und Funktionsträger | Gebäude.Raum, Tel. Durchwahl, Sprechstunde |
|---|--|
| <p>► ACHTUNG: Die ausgewiesenen Sprechzeiten gelten für den Vorlesungszeitraum. In der vorlesungsfreien Zeit erfolgt die Terminvergabe nach Rücksprache. Per E-Mail erreichbar unter: vorname.nachname@th-nuernberg.de.</p> | |
| <p>Dekanin: Prof. Dr. Ruth Limmer</p> | <p>BL.302, 2540/2532, donnerstags, n.V. per E-Mail</p> |
| <p>Prodekan/Prodekanin: Prof. Dr. Ingo Palsherm Prof. Dr. Christina Zitzmann</p> | <p>BL.303, 2531, Di 12.00-13.00 (n. V. per E-Mail) BL.341, 2570, Mi 10.00-11.00 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Studiendekan/-dekanin: Prof. Dr. Erika von Rautenfeld Prof. Dr. Christoph Walther</p> | <p>BL.327, 2539, Do 13.30-14.30 (n. V. per E-Mail) BL.334, 2569, Mo 15.30-16.30 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Studiengangsleitung: Prof. Dr. Christoph Walther</p> | <p>BL.334, 2569, Mo 15.30-16.30 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Fakultätsreferent: Ellen Schwarz, Dipl.-Volkswirtin</p> | <p>BL.322, 2546</p> |
| <p>Frauenbeauftragte: Ulrike Krämer, M.A. Prof. Dr. Carola Gröhlich (Stellvertretung)</p> | <p>BL.337, 2568, (n. V. per E-Mail) BL.337, 2544, Di 14.00-15.00 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Beauftragter für Haushalt: Prof. Dr. Dieter Brosch</p> | <p>BL.335, 2534, Mi 12.30-13.30 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Beauftragter für internationale Beziehungen: Michael Helmbrecht, Dipl.-Soz.päd., M.A.</p> | <p>BL.332, 2522, Di 11.00-12.30</p> |
| <p>Beauftr. für Wissens- und Technologietransfer: Prof. Dr. Doris Rosenkranz</p> | <p>BB.214, 2566, Mo 8.30-9.30 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Beauftragter für IT-Angelegenheiten: Prof. Dr. Robert Lehmann</p> | <p>BL.321, 2599, Do 13.00-14.00 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Beauftragte/r für Bibliotheksangelegenheiten: Prof. Dr. Ingo Palsherm</p> | <p>BL.303, 2531, Di 12.00-13.00 (n. V. per E-Mail)</p> |
| <p>Beauftragte für Alumni-Angelegenheiten: Prof. Dr. Ruth Limmer</p> | <p>BL.302, 2540/2532, donnerstags, n.V. per E-Mail</p> |

Hauptamtliche Lehrpersonen im Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching
(Änderungen vorbehalten)

| Lehrperson | akademische Grade <i>Lehrgebiete</i> | Gebäude.Raum, tel. Durchwahl, Sprechstunde |
|---|--|--|
| <p>► ACHTUNG: Die ausgewiesenen Sprechzeiten gelten für den Vorlesungszeitraum. In der vorlesungsfreien Zeit erfolgt die Terminvergabe nach Rücksprache. Per E-Mail erreichbar unter: <i>vorname.nachname@th-nuernberg.de</i>.</p> | | |
| Bach, Johannes | Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych., Dipl.-Theol. <i>Psychologie, Handlungslehre der Soz. Arbeit</i> | BL.344, 2524, Mi 13.00-14.00 |
| Beyer, Thomas | Prof. Dr. iur. <i>Recht in der Sozialen Arbeit, Sozialwirtschaft, Recht der Bildung, Recht der Inklusion</i> | BL.329, 2574, Do 13.00-14.00 n. V. |
| Huber, Cornelia | Prof. Dr., Dipl.-Päd. <i>Pädagogik, Sozialpädagogik, Frühpädagogik, Supervision</i> | BL.306, 2590, Fr 10.00-12.00 (n. V. per E-Mail) |
| Limmer, Ruth | Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych. <i>Psychologie</i> | BL.302, 2540/2532, donnerstags, n.V. per E-Mail |
| Palsherm, Ingo | Prof. Dr. jur., Rechtsassessor <i>Sozial- und Gesundheitsrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungs(verfahrens)recht</i> | BL.303, 2531, Di 12.00-13.00 (n. V. per E-Mail) |
| Reindl, Richard | Prof. Dr. rer. soc., Dipl.-Päd., Dipl.-theol. <i>Soziale Arbeit, Sozialwirtschaft, Sozialmanagement, Sozialinformatik</i> | BL.334, 2533, Mi 13.00-14.00 (n. V. per E-Mail) |
| Storck, Christina | Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych. <i>Psychologie</i> | BL.336, 2560, Mi 13.00-14.00 (n. V. per E-Mail) |
| Walther, Christoph | Prof. Dr. phil., Dipl.-Soz.päd. (FH) <i>Soziale Arbeit</i> | BL.334, 2569, Mo 15.30-16.30 (n. V. per E-Mail) |
| Zitzmann, Christina | Prof. Dr. rer. soc., Dipl.-Soz.päd. <i>Soziale Arbeit</i> | BL.341, 2570, Mi 10.00-11.00 (n. V. per E-Mail) |

Nebenamtliche Lehrpersonen im Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching
(Änderungen vorbehalten)

| Lehrperson | akademische Grade <i>Lehrtätigkeit im Bereich</i> | Kontakt |
|---------------------------------|--|--------------------------------------|
| Baatz-Kolbe, Christel | Dipl.-Soz.päd. (FH), Supervisorin (DGSv); <i>Modul 4 und 9, Lehrsupervision</i> | christel.baatz-kolbe@th-nuernberg.de |
| Frank, Gerhard | Prof. em. Dr., Dipl.-Soz. <i>Module 7 und 13</i> | gerhard.frank@th-nuernberg.de |
| Glöckler, Ulrich | Prof. em. Dr., Dipl.-Päd. <i>Modul 6</i> | ulrich.gloeckler@th-nuernberg.de |
| Graef, Brigitte | Dipl.-Soz.päd. (FH), Dipl. Supervisorin, Supervisorin DGSv, Systemische Supervisorin/Coach SG, Systemische Therapeutin/Beraterin IGST; <i>Modul 4 und 9, Lehrsupervision</i> | brigitte.graef@th-nuernberg.de |
| Häckel, Bärbel | Master of Arts in Organisations- und Personalentwicklung, Dipl.-Soz.päd. <i>Modul 8</i> | baerbel.haekkel@th-nuernberg.de |

| | | |
|---------------------------|--|--------------------------------|
| Hörnig, Sandra | Dipl.-Soz.päd. (FH), Systemische Supervisorin (SG); <i>Modul 4 und 9, Lehrsupervision</i> | sandra.hoernig@th-nuernberg.de |
| Machilek, Franz | Dr., Dipl.-Psych. <i>Modul 2, 3, 8 und 12</i> | franz.machilek@th-nuernberg.de |
| Proksch, Roland | Prof. em. Dr., Jurist <i>Modul 7</i> | roland.proksch@evhn.de |

| Technische Mitarbeiter: | | |
|--------------------------------|--|---|
| Joerg, Thomas | Technischer Mitarbeiter (EDV) | BL.306 a, 2511 |
| Nicoletti, Bernhard | Technischer Mitarbeiter (technische Ausstattung, Medien, Studienwerkstätten) | BL.504, 2512, Sprechzeiten s. Aushang am Büro u. Infoscreen |

1.7 Informations- und Beratungsangebote:

Wo finde ich was? Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich ...?

Die folgende Übersicht fasst unsere Informations- und Beratungsangebote zusammen. Sprechzeiten Ihrer Ansprechpartner(innen) – sofern nicht gesondert angegeben – entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 1.6.

| Was? | Wer bzw. wo? |
|---|--|
| Allgemeine Informationen | |
| Internet: th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/ | |
| Infoscreens: Aktuelle und kurzfristige Informationen zu Änderungen und Ausfall von Lehrveranstaltungen, Ankündigung von Vorträgen etc. | 3. + 4. OG sowie auf der Intranetseite der Fakultät Sozialwissenschaften unter „Infos für Studierende“ |
| Aushänge: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bekanntmachungen und wichtige Termine • Aushänge zu den Lehrveranstaltungen AW • Prüfer(innen), Terminpläne der Prüfungen, Zulassungen und Nichtzulassungen zu Prüfungen, Notenlisten | Foyer Bahnhofstr. 87, 3. OG Foyer Bahnhofstr. 87, 4. OG Foyer Bahnhofstr. 87, 5. OG |

| Informationen zum Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching | |
|---|---|
| Internet: ohm-professional-school.de/beratung&coaching | |
| Studiengangsmanagerin: Fragen zur Organisation und zum Ablauf | Petra Majunke petra.majunke@th-nuernberg.de oder Tel. 0911/5880-2800 |

| Studienberatung | |
|---|---|
| Studiengangsleitung: Fragen zu Studieninhalten | Prof. Dr. Christoph Walther |
| Zentrale Studienberatung: Studienwahl, Studienwechsel, allgemeine Informationen zum Studium | Prinzregentenufer 45 Marina Helbig, KR.101 (Leitung) Rebecca Ehrig, KR.101 Ursula Meßmann, KR.108 Alice Bruns, KR.109 Sylvia Wening-Endres, KR.109 |

| Was? | Wer bzw. wo? |
|---|--|
| <p>Studienberatungsportal:</p> <p>Qualifizierte Studierende aus höheren Semestern beantworten zeitnah Fragen rund um das Studium und den Studierendenalltag. Bei komplexen Fragen werden Ansprechpartner benannt.</p> | <p>www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studienberatung/studienberatungsportal/ oder direkt: http://ohm.kh-netzwerk.de/</p> |
| <p>Studierendenservice:</p> <p>Erste zentrale Anlaufstelle für alle Fragen, von der Zulassung zum Studium, über die Einschreibung bis zur Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie alle sonstigen Anliegen rund um das Studium. Erreichbar im Rahmen von Sprechzeiten im persönlichen Kontakt oder per E-Mail.</p> | <p>Campus 1 am Prinzregentenufer 41 Gebäude KJ Studierendenservice</p> <p>www.th-nuernberg.de/de/studium-karriere/erfolgreich-durchs-studium/studierendenservice/</p> |

| Prüfungsangelegenheiten | |
|--|--|
| <p>Studierendenservice:</p> <p>Widersprüche, Prüfungsfristen, Nachweise zu Studienleistungen, Antrag auf Nachteilsausgleich, Urlaubssemester</p> | <p>Campus 1 am Prinzregentenufer 41 Gebäude KJ Studierendenservice</p> <p>www.th-nuernberg.de/de/studium-karriere/erfolgreich-durchs-studium/studierendenservice/</p> |
| <p>Prüfungskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen • Widersprüche gegen die Bewertung einer Studien- und Prüfungsleistung • Gewährung von Fristverlängerungen für die Ablegung von Prüfungsleistungen | <p>Prof. Dr. Ingo Palsherm (Vorsitz)</p> |

| Weitere wichtige Anlaufstellen | |
|---|--|
| <p>Fakultätssekretariat, Raum BL.301:</p> <p>Geöffnet Mo, Di, Do 9.30-11.30 und 13.15-14.15, Fr 9.30-11.30, Mi geschlossen. Geänderte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit.</p> <p>Fakultätssekretariat Raum BL.339:</p> <p>Anfragen zu Hilfskraft- und Tutorenverträgen, formale Prüfungsabläufe. Geöffnet: Mo, Di, Do, Fr 9.30-11.30. Geänderte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit</p> | <p>Vivienne Talarczyk (-2551) Almut Linz (-2552)</p> <p>Iris Ptucha (-2557),</p> |
| <p>Teilbibliothek SW, BL.006 (EG)</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-21.00; Sa 9.00-18.00. Kernöffnungszeit, mit Fachpersonal der Bibliothek: Mo-Fr 9.00-17.00</p> <p>Gesonderte Öffnungszeiten in den Semesterferien (siehe: www.th-nuernberg.de/de/einrichtungen-gesamt/zentrale-einrichtungen/bibliothek/informationen-zur-bibliothek/oeffnungszeiten/)</p> | <p>Servicetheke (-4242)</p> |

| | |
|---|--|
| Was? | Wer bzw. wo? |
| Zertifikatskurse und Studienwerkstätten Ansprechpartner für Zertifikate und Tutorien: <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogik • Medienpädagogische Projektarbeit • Onlineberatung • Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von Studienleistungen für den Klinischen Praktiker (ECCSW) • Anerkennung von Studienleistungen für die zertifizierte Ausbildung zur Betzavta-Trainerin/zum Betzavta-Trainer | Prof. Dr. Wolfgang Wahl Prof. Dr. Susanne Heidenreich Prof. Dr. Richard Reindl Prof. Dr. Ulrich Glöckler (bis Feb. 2020) Prof. Dr. Christoph Walther M.A. Ulrike Krämer |
| Rechenzentrum | Hotline (-4848) |

| Sonstiges | |
|--|--|
| Stipendien | Servicezentrum Studium Michael Haas (-4030) Prinzregentenufer 45, KR.102 Fakultät SW: Prof. Dr. Ruth Limmer |
| Gleichstellungsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Studium, Stipendien | Frauenbeauftragte: Ulrike Krämer, M.A. Stellvertreterin: Prof. Dr. Carola Gröhlich |
| Ansprechpartner für hörgeschädigte Studierende | Prof. Dr. Dieter Brosch BL.335, 2534, Mi 12.30-13.30 (nach Voranmeldung per E-Mail) |
| Behindertenbeauftragte für Studierende | Ursula Meßmann (Dipl.-Päd.) KR.108, 4328, Mo u Mi 9.30-12.00 und nach Vereinbarung |
| Allgemeine Fragen, Qualität der Lehre, Studienorganisation, Evaluation, Beschwerden | Studiendekane: Prof. Dr. Erika von Rautenfeld Prof. Dr. Christoph Walther |
| Fragen, Anregungen, Beschwerden zu Fakultäts- und Studienangelegenheiten, für die kein spezieller Ansprechpartner zur Verfügung steht, Information zu Studiengängen der Fakultät | Dekanin: Prof. Dr. Ruth Limmer |
| Schreibzentrum Das Schreibzentrum unterstützt Sie bei allen Fragen rund ums (wissenschaftliche) Schreiben: <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung durch studentische Peer-TutorInnen • Workshops • Handouts zu Themen wie Struktur, Zitieren etc. • Schreibgruppen zur Begleitung der Abschlussarbeit Mehr Infos unter www.th-nuernberg.de/schreibzentrum | Prof. Dr. Erika von Rautenfeld und Frau Dzifa Vode, M.A. |
| Beauftragte für das Fortbildungsprogramm | Prof. Dr. Susanne Scheja |

1.8 Studentische Selbstverwaltung

Auf Fakultätsebene werden die studentischen Vertreter(innen) für den Fakultätsrat für zwei Semester gewählt. Die sog. Fachschaftsvertretung besteht aus bis zu sieben Mitgliedern. Dies sind die Studierenden, die bei der Wahl zum Fakultätsrat durch Direktwahl oder durch Listenwahl die meisten Stimmen erhalten haben. Alle Mitglieder der Fachschaftsvertretung sind gleichberechtigte Fachschaftssprecher(innen). Das höchste beschlussfassende Gremium der Studierenden hochschulweit ist das Studierendenparlament. Es besteht aus den Delegierten der Fachschaftsvertretungen und 15 weiteren Mitgliedern, die in direkter Wahl gewählt werden. Mehr Infos sind unter fachschaften.th-nuernberg.de zu finden.



Was ist die „Fachschaft Sozialwissenschaften“?

Eigentlich gehören alle Studierenden der Fakultät zur Fachschaft der Fakultät Sozialwissenschaften. Den „Kern“ der Fachschaft bildet ein bunt zusammengewürfelter Haufen engagierter Studierender, die sich in einer Vielzahl von Arbeitsbereichen um die Angelegenheiten der Studierenden kümmern. Wenn Du frischen Wind und neue Ideen in die Fachschaft bringen möchtest, so bist Du herzlich dazu eingeladen.

Das Fachschaftsbüro findest Du im „Aquarium“ (Erdgeschoss – linke Tür – Raum BL007). Das Aquarium der Fachschaft soll nicht nur Anlaufstelle für die kleinen und großen Probleme der Studierenden sein, sondern auch ein Ort des inhaltlichen Austausches und der perspektivischen Debatte.

Die Fachschaft verfolgt insbesondere das Ziel, die Studienbedingungen zu verbessern, die Interessen der Studierenden gegenüber der Fakultät (z. B. im Fakultätsrat) zu vertreten und den Austausch mit Gruppierungen innerhalb (z. B. ASTA – allgemeiner Studierendenausschuss – und anderen Fachschaften) und außerhalb unserer TH zu fördern. Sie dient weiterhin als Anlaufstelle bei aZudem ist die Fachschaft auch ein Treffpunkt für Studierende, die sich in gemüthlicher Atmosphäre engagieren und für andere Studierende einsetzen wollen. Darüber hinaus kann man hier auch:

- günstigen Kaffee trinken
- günstig Blöcke, Stifte etc. kaufen
- Leute kennenlernen (völlig kostenlos)

Viele Aktivitäten sind in Form von Arbeitskreisen (AKs) organisiert, in denen jeder seine speziellen Interessen einbringen kann, z. B. die Organisation von Studipartys, Diskussionsrunden, Demos, Getränkeorganisation etc.

Da eine Fachschaft nur dann im Sinne der Studierenden arbeiten kann, wenn sich jede und jeder mit seinen Vorstellungen und Ideen aktiv an der Gestaltung des Hochschullebens beteiligt, werden ständig neue Leute gesucht, die sich engagieren und frischen Wind in die Fachschaft bringen. Wer die Fachschaft also kennen lernen möchte, ist hiermit herzlich eingeladen, bei uns mal „rein zu schnuppern“. Ganz gleich, ob nur zum Kaffee trinken oder zum Kennenlernen unserer Arbeit.

Aktuelle Arbeitskreise (AKs) der Fachschaft Sozialwissenschaften:

- AK Bier
- AK Amnesty International
- AK Film
- AK Freiraum
- AK Improtheater
- AK Kneipentour
- AK Kochen
- AK Menschenrechte
- AK Ohm gegen Rechts
- AK Urban Gardening
- AK Yoga
- DEIN Arbeitskreis, der aus neuen Ideen entsteht ...

Wer mitreden, sich engagieren und auf dem neuesten Stand der Dinge sein will, der kommt am besten zur

FACHSCHAFTSSITZUNG

Jeden Mittwoch um 11.30 Uhr im Fachschaftsbüro (während dieser Zeit finden übrigens auch keine Vorlesungen statt!).

Kontakt:

Tel.: (0911) 5880-2604

E-Mail: sw-fachschaft@th-nuernberg.de

[facebook.com/FachschaftSwGsoNbq](https://www.facebook.com/FachschaftSwGsoNbq)



Komm ruhig mal unverbindlich vorbei, neue Gesichter sind immer gerne gesehen, und Eure Ideen warten darauf verwirklicht zu werden.

Teil 2: Studienplan für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Beratung und Coaching

2.1 Studienziel

In § 2 der Studienprüfungsordnung (SPO WM-BC) ist das Studienziel wie folgt beschrieben:

„Der weiterbildende Masterstudiengang Beratung und Coaching zielt auf die Befähigung zu professioneller Gestaltung und zum professionellen Management von Kommunikations- und Reflexionsprozessen sowie von (Selbst-)Organisations- und Beziehungsstrukturen in den Kontexten verschiedenartiger Dienstleistungen von der Beratung und dem Coaching bis hin zum Veränderungsmanagement“.

Die Studierenden erwerben in diesem Weiterbildungsstudiengang Fähigkeiten zur professionellen Gestaltung von Kommunikationsprozessen und Beziehungsstrukturen. Dazu gehört Beratung und Coaching in dyadischen, triadischen und Gruppensettings sowie Beratung in Teams und Organisationen. Erfolgreiche Beraterinnen und Berater müssen in der Lage sein, auf der Basis unterschiedlicher theoretischer Modelle methodisch vielfältige und differenzierte Angebote für die jeweiligen spezifischen Kundenwünsche zu realisieren. Hierzu erwerben die Studierenden anwendungsorientiert die Fähigkeit, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren sowie eigenständige Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Ein besonderes Profil erhält der Studiengang durch den Einbezug von Onlineberatung. Damit werden die Studierenden auch auf die wachsende Bedeutung elektronisch gestützter Beratungsvarianten und zukünftiger Entwicklungen am Beratungsmarkt vorbereitet.

2.2 Aufbau des Studiengangs und Modulsystem

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Studiensemestern (dies entspricht 30 Monaten) einschließlich der Masterarbeit.

Das Studium besteht aus 14 Modulen einschließlich des Masterseminars (Modul 13 im 4. Semester) und der Masterarbeit (Modul 14 im 5. Semester). Ein Modul ist in der Regel in einem Semester studierbar. Ausnahme: die Module 4 und 9 (Lehrsupervision) erstrecken sich über zwei Semester.

Alle Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsleistungen und das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung WM-BC festgelegt und im Modulhandbuch aufgeführt.

Die Übersicht auf der folgenden Seite enthält für alle Module Angaben zur Semesterwochenstundenzahl, zur Art der Lehrveranstaltung, zur Art und Dauer der Prüfungen und zur Gewichtung der Noten im jeweiligen Fach bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote im Prüfungszeugnis sowie Angaben zu den im jeweiligen Modul zu erwerbenden ECTS-Punkten.

Die Module des Masterstudiengangs nach Studiensemestern

| Modul-Nr. | Titel des Moduls | SWS | Art der LV | Prüfungen | | Workload | ECTS | Ergänzende Regelungen |
|--------------------|--|-----------|------------|--------------------------|---|-----------|-------------|--|
| | | | | Art und Dauer in Minuten | Gew. | | | |
| 1. Semester | | | | | | | | |
| 1 | Einführung, Begrifflichkeiten, gesellschaftlicher Hintergrund, Setting | 4 | SU | | schrP (120) | 1 | 5 | |
| 2 | Relevante Theorien und Befunde für Beratung und Coaching | 4 | SU | | schrP (120) | 1 | 5 | |
| 3 | Persönliche Basiskompetenzen | 4 | Ü | | mündl. LN (20) | - | 5 | Präd mE/oE ¹⁾ |
| 4 | Lehrsupervision I (Teil 1) | 2 | Ü | | - | - | | siehe Teil 2 im 2. Semester |
| 2. Semester | | | | | | | | |
| 4 | Lehrsupervision I (Teil 2) | 2 | Ü | | - | - | 19 | Teilnahmepflicht, Präd mE/oE ¹⁾ |
| 5 | Prozess- und Ablaufsteuerung | 4 | SU | | schriftl. LN (StA) | 1 | 5 | ¹⁾ |
| 6 | Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Dyade) | 7 | Ü | | schriftl. LN (StA) | 1 | 8 | ¹⁾ |
| 3. Semester | | | | | | | | |
| 7 | Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Triade) | 4 | Ü | | schriftl. LN, StA oder KI (120) | 1 | 6 | ¹⁾ |
| 8 | Beratungsmethoden und Inhaltssteuerung in Teams und Organisationen | 5 | SU | | schriftl. LN, StA oder KI (120) | 1 | 7 | ¹⁾ |
| 9 | Lehrsupervision II (Teil 1) | 2 | Ü | | - | - | | siehe Teil 2 im 4. Semester |
| 4. Semester | | | | | | | | |
| 9 | Lehrsupervision II (Teil 2) | 2 | Ü | | - | - | 23 | Teilnahmepflicht, Präd mE/oE ¹⁾ |
| 10 | Beratung und Coaching online | 4 | Ü | | schrP (120) | 1 | 5 | |
| 11 | Professionalität als Berater und Coach. Das eigene Profil | 4 | Ü | | mündl. LN (20) | - | 5 | Präd mE/oE ¹⁾ |
| 12 | Rechtliche und organisatorische Aspekte von Beratung und Coaching | 4 | SU | | schrP (90) | 1 | 5 | |
| 13 | Masterseminar | 2 | Ü | | Präsentation der Masterarbeitsprojekte, Kolloquium (20) | - | 2 | Präd mE/oE ¹⁾ |
| 5. Semester | | | | | | | | |
| 14 | Masterarbeit | | | | | 4 | 500 | 20 |
| Gesamt | | 54 | | | | 12 | 2250 | 90 |

¹⁾ Bestehenspflicht für die Masterprüfung. Näheres zum studienbegleitenden Leistungsnachweis in Abschnitt 3.2. § 14 Abs. 6 APO findet Anwendung. „Werden endnotenbildende Prüfungsleistungen in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt, müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.“ Die Gewichtung (= Angaben in der Spalte „Gew.“) gibt an, wie die Note der Moduleprüfung in die Endnote einget.

2.3 Leistungspunkte nach ECTS

Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten die Studierenden die in der Modulübersicht auf den vorherigen Seiten festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). Basis für die Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer System (ECTS).

Für Wahlleistungen werden keine anrechenbaren Leistungspunkte vergeben.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.¹

2.4 Zeitlicher Ablauf – Studienzeiten

Die Präsenzzeiten liegen vorwiegend zweiwöchentlich an Freitagen und dem sich jeweils anschließenden Samstag (ausgenommen Semesterferien).

Freitags von 10.30 Uhr bis 18.15 Uhr
Samstags von 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Terminplanung für das 1. und 2. Studienplensemester mit Start im Sommersemester 2020 finden Sie im Internet:

[ohm-professional-school.de/fileadmin/Redakteur/PDF/Downloads_Studiengänge_Lehrgänge/
Studientermine/SW_0036_VO_Terminplanung_WB_MA_Beratung_Coaching_public.pdf](http://ohm-professional-school.de/fileadmin/Redakteur/PDF/Downloads_Studiengänge_Lehrgänge/Studientermine/SW_0036_VO_Terminplanung_WB_MA_Beratung_Coaching_public.pdf)

Darüber hinaus werden Termine per Mail und über die Moodle-Plattform bekannt gemacht..

Teil 3: Prüfungen

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu diesen Regelungen finden Sie auf der Homepage der Technischen Hochschule Nürnberg unter:

[www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/
rechtsgrundlagen/allgemeine-rechtsvorschriften/](http://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/rechtsgrundlagen/allgemeine-rechtsvorschriften/)
[www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/
rechtsgrundlagen/#tab-17342-10](http://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/abteilungen/studierendenservice-studienbuero/rechtsgrundlagen/#tab-17342-10)

3.1 Anmeldung zu Prüfungen und Prüfungsrücktritt

Zu den Prüfungen am Ende eines Semesters ist zwingend eine Anmeldung erforderlich. Das gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Der Endtermin für die Anmeldung und die Anmeldemodalitäten werden durch Aushang – z.T. auch per E-Mail – bekannt gegeben. Soweit sie vorliegen, sind diese Informationen dem Terminplan (► SIEHE Teil 1, Abschnitt 1.4) zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldefrist verbindlich ist. Nur bei Glaubhaftmachung eines triftigen Grundes für die Fristversäumung gegenüber der Prüfungskommission (Ansprechperson: Prof. Dr. Ingo Palsherm) kann im Nachmeldezeitraum (Fristen sind im Studierendenservice zu erfragen) ganz ausnahmsweise eine nachträgliche Zulassung zur Prüfung erfolgen. Hierbei muss eine Gebühr von 10 Euro gezahlt werden. Nach Beginn des Prüfungszeitraums ist diese Nachmeldemöglichkeit ganz ausgeschlossen.

Belastungen durch eine Nebentätigkeit bilden beispielsweise keinen triftigen Grund für eine Nachmeldung. Auch Erkrankungen schließen regelmäßig nicht aus, dass eine rechtzeitige Prüfungsanmeldung im Online-Verfahren möglich gewesen wäre, d.h. sie sind kein triftiger Grund. Schließlich bilden „Versehen“ bei der Anmeldung i.d.R. keinen triftigen Grund. Drucken Sie daher unbedingt Ihre Anmeldung aus und überprüfen diese sofort darauf, ob Sie wirklich zu allen Prüfungen angemeldet sind. Es ist Ihre Verantwortung als Studierende/r, dass Sie sich korrekt zu Prüfungen angemeldet haben.

¹ Siehe auch „Satzung zur Einführung und Bestimmung eines fünfstufigen ECTS-Bewertungsschemas (ECTS-S)“, nachzulesen unter [www.th-nuernberg.de/fileadmin/zentrale-einrichtungen/szs/sb/sb_docs/
Amtsblatt/2012/14.2012_20120416_ECTS-S_2012_Amtsblatt.pdf](http://www.th-nuernberg.de/fileadmin/zentrale-einrichtungen/szs/sb/sb_docs/Amtsblatt/2012/14.2012_20120416_ECTS-S_2012_Amtsblatt.pdf)

► WICHTIGE HINWEISE:

1. Sie melden sich online zu den Prüfungen an. ► INFORMATIONEN dazu unter intern.ohmportal.de/seitenbaum/home/studienbuero/pruefungsangelegenheiten/pruefungen/pruefungsanmeldung/page.html. Bitte drucken Sie Ihre Prüfungsanmeldung zur Sicherheit aus, überprüfen Sie diese auf Richtigkeit sowie Vollständigkeit und bewahren den Ausdruck als Beleg bis zu den Prüfungen auf. Studierende ohne Prüfungsanmeldungen können nicht an der jeweiligen Prüfung teilnehmen.
2. Vor den Prüfungen werden Listen mit den Prüfungsanmeldungen und Nichtzulassungen im 5. OG ausgehängt. Jede/r Studierende ist verpflichtet, ihre/seine Anmeldungen auf Richtigkeit zu prüfen und Fehler direkt an das Studienbüro zu melden. Eine Korrektur am Tag der Prüfung ist nicht mehr möglich!
3. Wenn Sie nicht zur Prüfung erscheinen, gilt dies automatisch als wirksamer Rücktritt von der Prüfungsanmeldung. (Ausnahme: Sie befinden sich im Wiederholungsversuch und müssen die Prüfung zur Fristwahrung mitschreiben; vgl. vertiefend unter 3.4)

3.2 Studienbegleitende Leistungsnachweise: Anmeldung und Modalitäten

Im Rahmen der allgemeinen Prüfungsanmeldung erfolgt auch die Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen (Klausur, Referat, Studienarbeit, Projekt, praktische oder mündliche Prüfung). Die Termine und Modalitäten für alle studienbegleitenden Prüfungen, die in der Lehrveranstaltung selbst durchgeführt werden (z. B. Referate, Studienarbeiten und nicht zentral organisierte Klausuren) werden von der zuständigen Lehrperson im Rahmen der Lehrveranstaltung zu Semesterbeginn mitgeteilt. Die Termine für zentral organisierte studienbegleitende Klausuren werden – wie die Termine der schriftlichen Prüfung – per Aushang bekannt gegeben.

3.3 Prüfungszeitraum und Prüfer/-innen

Die schriftlichen Prüfungen werden am Ende des Semesters innerhalb eines gesonderten Prüfungszeitraumes abgehalten. Die Termine werden durch Aushänge bekannt gegeben. In der Regel werden als Prüfer(innen) diejenigen Lehrpersonen bestellt, die im jeweiligen Semester die betreffenden Lehrveranstaltungen abhalten. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht damit rechnen können, dass ehemalige Lehrpersonen noch mehrere Semester nach ihrer Lehrveranstaltung Prüfungen anbieten. Sie müssen dann damit rechnen, dass nur die aktuelle Lehrperson die Prüfung durchführt.

3.4 Fristen für Prüfungen und Bestimmungen für Wiederholungen

- Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist für alle endnotenbildenden Prüfungsleistungen bei höchstens sechs Prüfungen möglich; jede bestehenserhebliche Teilprüfung zählt dabei als eine Prüfung. Eine dritte Wiederholung ist in höchstens einer endnotenbildenden Prüfung oder einer endnotenbildenden Teilprüfung zulässig; Prüfungen des ersten Studienabschnittes dürfen jedoch höchstens zweimal wiederholt werden.
- Eine erste Wiederholungsprüfung muss im nächsten regulären Prüfungstermin, d. h. im darauf folgenden Semester abgelegt werden. Dies betrifft prinzipiell auch Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden! (Details siehe unten!) Auch zu einer Wiederholungsprüfung müssen Sie sich anmelden. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten erfolgen. Eine dritte Wiederholungsprüfung ist ebenfalls innerhalb einer Frist von zwölf Monaten abzulegen. Weitere Details sind dem Merkblatt „Note 5 – was nun?“ (auch online auf den Seiten des Studienbüros²) zu entnehmen.
- Anträge auf Gewährung von Nachfristen (= Fristverlängerung) sind schriftlich beim Studienbüro einzureichen. Fristen können verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.
- Im Falle einer Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit muss der Antrag auf Gewährung einer Nachfrist spätestens unverzüglich nach dem versäumten Prüfungstag bzw. dem versäumten Abgabe-

² Siehe: www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Abt/SZS/SB/SB_5032_VO_Aushang_Note_5_was_nun_public.pdf

termin beim Studienbüro eingehen. Die besonderen Anforderungen an das dabei vorzulegende ärztliche Attest vom Prüfungstag finden Sie auf der Intranetseite des Studienbüros.³

- Bei einer nicht bestandenen Prüfung besteht die Möglichkeit, nach der Einsichtnahme Kontakt zum/zur Prüfer/in und ggf. auch zum Studienfachberater aufzunehmen. Gegen die Bewertung kann ggf. bei der Prüfungskommission begründeter Widerspruch eingelegt werden. Dann überprüft die Prüferin/der Prüfer die Bewertung (sog. Notenüberdenkungsverfahren). Bitte beachten Sie, dass eine neue Bewertung durch eine dritte Person – sog. „Obergutachter/in“ – prüfungsrechtlich nicht vorgesehen ist.

3.5 Urlaubssemester – Prüfungen während eines Urlaubssemesters

Studierende können sich auf Antrag aus wichtigem Grund in der Regel bis zu insgesamt zwei Semestern beurlauben lassen (Art. 48 Abs. 2 Bayer. Hochschulgesetz - BayHSchG -).

Urlaubssemester werden im Studienbüro beantragt. Das Antragsformular ist im Internet abrufbar.⁴ Die Antragstermine sind spätestens der 14.4. für das Sommersemester und spätestens der 31.10. für das Wintersemester.

Nach Art. 48 Abs. 3 BayHSchG können in Urlaubssemestern keine erstmaligen Prüfungsleistungen abgelegt werden (Ausnahme: Zeiten des Mutterschutzes, der Elternzeit wie auch Urlaubssemester zur Pflege von Angehörigen). Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist jedoch möglich. Die Fristen für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen werden daher durch die Beurlaubung prinzipiell nicht unterbrochen. Ausnahmsweise wird der Fristlauf aber unterbrochen, wenn der Grund der Beurlaubung in Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes oder Krankheit liegt. Wenn Sie also eine – trotz Beurlaubung – weiterlaufende Frist nicht wahren können, müssen Sie einen Antrag auf Nachfrist an die Prüfungskommission stellen. Anträge auf Gewährung von Nachfristen sind schriftlich an die Prüfungskommission (Ansprechperson: Prof. Dr. Ingo Palsherm) zu stellen und werden an das Studienbüro weitergeleitet.

Ein Urlaubssemester wird hochschulrechtlich nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

3.6 Einsichtnahme in die bewerteten Prüfungsarbeiten

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in bewertete Prüfungsarbeiten und zur Besprechung mit Ihrer Prüferin/Ihrem Prüfer besteht jeweils in dem Semester, in dem die Prüfungsleistung erbracht wurde.

- Der Prüfungsausschuss gibt einen Termin bekannt, bis zu dem die Einsichtnahme spätestens angeboten werden muss.
 - Die jeweiligen Termine für die Einsichtnahme werden dann von der Prüfungsperson mit der Online-Notenmeldung bekannt gegeben. (Button „Einsichtnahme“).
 - Für die Einsichtnahme melden Sie sich bitte per E-Mail bei Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin an.
 - Der Raum für die jeweilige Einsichtnahme wird von Ihrer Prüfungsperson per Aushang bekannt gegeben.
- ▶ **ACHTUNG:** Ein Anrecht auf das Angebot zusätzlicher Termine besteht nicht.

3.7 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Um bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen zu lassen, ist ein entsprechender Antrag⁵ an die Prüfungskommission zu stellen. Mit dem Antrag sind Nachweise über erworbene Kompetenzen und deren genauen Inhalt und Umfang, ggf. ECTS-Leistungspunkte und Bewertungen vorzulegen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Prüfungskommission (Prof. Dr. Ingo Palsherm). Die Entscheidung über die Anrechnung trifft in allen Fällen die Prüfungskommission.

³ Siehe: intern.ohmportal.de/seitenbaum/home/studienbuero/pruefungsangelegenheiten/pruefungen/pruefungsunfaehigkeit/anforderungen-an-aerztliche-atteste/page.html

⁴ Siehe: www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Abt/SZS/StS/StS_2030_FO_Antrag_Beurlaub_public.pdf

⁵ Siehe: www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Gelenkte_Doks/Fak/SW/SW_0540_FO_Anerkennung_Leistungsnachweis_public.pdf

3.8 Masterarbeit und Masterseminar

Die Regelungen zur Masterarbeit (§ 8 SPO WM-BC) lauten wie folgt:

- „(1) In der Masterarbeit soll die Studierende ihre bzw. der Studierende seine Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zur ganzheitlichen Lösung beraterischer Probleme anzuwenden.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass sie bei zusammenhängender abschließlicher Bearbeitung in der Regel in sechs Monaten fertiggestellt werden kann. Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (3) Die Ergebnisse der Masterarbeit sind in einem Kolloquium zu präsentieren, dessen Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ Voraussetzung für das Bestehen der Masterarbeit ist. Das Kolloquium wird von dem bei Anmeldung der Masterarbeit festgelegte Erstprüfer bzw. der bei Anmeldung der Masterarbeit festgelegten Erstprüferin bewertet.“

3.9 Bewertung von Prüfungen und das Prüfungsgesamtergebnis

Die Regelungen in § 9 SPO WM-BC dazu lauten:

„(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

- 1,0 und 1,3 = sehr gut
- 1,7, 2,0 und 2,3 = gut
- 2,7, 3,0 und 3,3 = befriedigend
- 3,7 und 4,0 = ausreichend
- 5,0 = nicht ausreichend

- (2) Das Prüfungsgesamtergebnis wird durch Bildung des arithmetischen Mittels der gewichteten Einzelnoten errechnet. Weitere Module oder Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind, werden bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses nicht berücksichtigt.
- (3) Im Masterprüfungszeugnis werden den Endnoten jedes Moduls und der Note der Masterarbeit in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.“

3.10 Zeugnis und Diploma Supplement

Über die bestandene Masterprüfung werden ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, und ein Diploma Supplement ausgestellt (vgl. § 11 SPO WM-BC).

3.11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“ (Kurzform „M.A.“) in Beratung und Coaching verliehen, ein international anerkannter akademischer Grad mit Promotionsberechtigung. Der Masterabschluss ist zudem auch grundsätzlich die Qualifikation für den höheren Dienst. Insgesamt ist der Weiterbildungsstudiengang mit 90 ECTS bewertet.

Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

Teil 4: Modulhandbuch

5.1 Vorbemerkung

In diesem Teil des Studienführers finden Sie die Modulbeschreibungen. Diese informieren Sie über

- wichtige formale Festlegungen wie Name, Leistungspunkte nach ECTS, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungen und den durchschnittlichen Zeitaufwand (Workload), den Sie für das Modul aufbringen werden, unterteilt in Präsenzzeit und Eigenleistung (Selbststudium),
- inhaltliche und didaktische Festlegungen wie die Lerninhalte und Kompetenzen, die Sie in dem jeweiligen Modul erwerben sollen sowie Titel und Art der beteiligten Lehrveranstaltungen und
- die Anzahl der Lehrveranstaltungen pro Studienjahr.

5.2 Einzelbeschreibungen der Module

| Modul 1 | Einführung: Begrifflichkeiten, gesellschaftlicher Hintergrund, Setting | |
|-----------------------------|---|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende erhalten einen Überblick über den Studienablauf. • Sie entwickeln einen differenzierten Begriff von Beratung und Coaching und können beides von anderen Konzepten abgrenzen. • Sie können Beratung und Coaching in sozialphilosophische Zusammenhänge und Traditionen einordnen. • Sie kennen die philosophischen und metatheoretischen Grundlagen von Beratung und Coaching und können diese kritisch reflektieren. • Studierende verstehen die gesellschaftlichen Hintergründe des Beratungs- und Coachingbedarfs. • Sie können die Verwendungsmöglichkeiten von Beratung und Coaching in verschiedenen professionellen Kontexten einschätzen. | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Studium • Der Beratungs- und Coaching-Begriff: Merkmale, Abgrenzungen, Gemeinsamkeiten. Unterschiede zu Pädagogik, Supervision, Psychotherapie • Geschichte der Beratung und des Coachings • Kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe des wachsenden Bedarfs an Beratung und Coaching • Philosophische Konzepte im Kontext von Beratung und Coaching • Besondere Bedeutung der Fragen von Macht und Zwang • Beratung und Coaching in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und die daraus resultierenden Anforderungen an Berater • Institutionelle Rahmenbedingungen für Beratung und Coaching | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | |
| Art und Anzahl der Angebote | SU | 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Diskussion, Lehrvortrag, praktische Übungen und Reflexion | |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Internetrecherche, Diskussion in der Lerngruppe, Beispielfälle | |
| Art der Prüfung | schrP (120) | |
| Koordination | Prof. Dr. Christoph Walther | |

| Modul 2 | | Relevante Theorien und Befunde für Beratung und Coaching | |
|-----------------------------|--|--|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die theoretischen Ausgangspunkte und die inhaltliche Entwicklung der heute verbreiteten Beratungs- und Coachingansätze (u.a. Psychoanalyse/Tiefenpsychologie, Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie, Verhaltenstherapie, systemische und integrative Ansätze). • Die Studierenden sind in der Lage, menschliche Veränderungsprozesse anhand verschiedener Modelle zu erklären. • Die Studierenden kennen den aktuellen Forschungsstand und die methodischen Herausforderungen der Beratungsforschung. • Die Studierenden setzen sich vergleichend mit unterschiedlichen Beratungsansätzen auseinander. Sie beginnen sich als künftige Berater(innen) bzw. Coaches methodisch zu positionieren. • Die Studierenden kennen aktuelle Führungstheorien und deren Bedeutung für die Arbeit als Berater(in)/Coach in Führungskontexten. | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über psychologische und beratungswissenschaftliche Theorien zur Erklärung von Veränderungsprozessen • Überblick über Modelle von Entwicklungsaufgaben, Schwellensituationen und psychosozialen Krisen • Empirische Befundlage zu individuellen Veränderungsprozessen (u.a. evidenzbasierte Wirkfaktoren) • Theoretisch und empirisch fundierte Handlungsmethoden der verschiedenen Beratungs- und Coachingansätze (u.a. aus psychoanalytisch/tiefenpsychologisch fundierter Beratung, klientenzentrierter Beratung, Verhaltensmodifikation, Selbstmanagement und systemischer Beratung) • Kommunikationstheorien und -formen, Kommunikationsstörungen, Feedback • Überblick über aktuelle Führungstheorien | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | SU | | 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Diskussion und Reflexion, Übungen | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Kurzreferat, Essay | | |
| Art der Prüfung | schrP (120) | | |
| Koordination | Prof. Dr. Ruth Limmer | | |

| Modul 3 | | Persönliche Basiskompetenzen | |
|-----------------------------|--|------------------------------|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <p>Die Studierenden sind zu einer reflektierten und differenzierten Selbsteinschätzung in der Lage. D.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Verknüpfung eigener Beobachtungen mit theoretischen Kenntnissen sind sie zu differenzierten und kontextangemessenen Rückmeldungen fähig. • Sie kennen das fachliche Vorgehen bei der Erstellung einer Diagnose und Verhaltensprognose. • Sie sind in der Lage, eigene Ressourcen und Stärken zu erkennen und für Beratungskontexte nutzbar zu machen. • Sie sind in der Lage, das eigene Verhalten unter Stress zu reflektieren und kennen Ansatzpunkte, wie sie die eigene Bewältigungskompetenz weiter entwickeln können. • Sie kennen die Herausforderungen bei der Definition der eigenen Rolle als Berater(in)/Coach in verschiedenen Kontexten (z.B. Führung) und Möglichkeiten der Klärung. • Sie kennen grundlegende, Schulen übergreifende Strategien der Gesprächsführung und können diese gezielt einsetzen. • Sie sind sich über das eigene Menschenbild sowie Wertvorstellungen zu Zielen und Vorgehensweisen in der Beratung bewusst, können diese explizieren und als Grundlage der fachlichen Arbeit nutzen. | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Selbst- und Fremdwahrnehmung und Wahrnehmungsfehler • Entwicklung differenzierter Rückmeldungen und die Auseinandersetzung mit erhaltenem Feedback • Grundlagen der Diagnostik und Verhaltensprognose • Erkennen und Aktivierung von Ressourcen sowie eigenen Stärken • Stress, Stressbewältigung und Gesundheit • Rollenklarheit, Rollenerwartung, Rollendistanz • Fachlich begründeter Einsatz grundlegender, Schulen unabhängiger Strategien der Gesprächsführung • Beratung u. Coaching im Gesundheits-, Sozial- bzw. Bildungsbereich sowie in spezifischen Kontexten (z.B. Führung) • Reflexion des eigenen Menschenbildes und Wertvorstellungen zu Zielen und Vorgehensweisen im Kontext von Beratung und Coaching | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü | | 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Diskussion, Übungen, Reflexion, (Video-)Feed-Back | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Selbst- und Fremdbeobachtungen, Entwicklung beobachtungsgestützter Rückmeldungen | | |
| Art der Prüfung | mündl. LN (20), Präd mE/oE ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Ruth Limmer | | |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 4 | | Lehrsupervision I | |
|-----------------------------|--|-------------------|--|
| | ECTS: 6 • Workload 150 (Präsenz: 42, Eigenleistung 108) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion, Analyse und Bearbeitung von Beratungs- und Coachingsitzungen aus der eigenen Praxis • Differenziertes Fallverstehen • Reflexion und Weiterentwicklung des persönlichen und fachlichen Profils • Transfer von theoretischen Studieninhalten auf fallspezifische Situationen | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Praxisfällen • Exemplarisches Lernen an Praxisfällen • Feedback geben und annehmen • Identifizierung von persönlichen Lernzielen und dementsprechenden Lernaufgaben • Thematisierung offener Lernwünsche | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform; das Modul läuft über zwei Semester | | |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü (Kleingruppen) | 1 p.a. | |
| Lernformen | Fallpräsentation, Feedback, Reflexion, Diskussion, Rollenspiel, Übung: 12 Std. Kollegiale Beratung | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Fallvorbereitung, Durchführung von mindestens 12 Beratungs- oder Coachingsitzungen, Dokumentation, Präsentation der Dokumentation, Literaturstudium, Diskussion in der Lerngruppe, Reflexion der eigenen Erfahrungen | | |
| Art der Prüfung | Teilnahmepflicht, Präd mE/oE ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Christoph Walter | | |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 5 | | Prozess- und Ablaufsteuerung | |
|-----------------------------|--|------------------------------|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende beherrschen die Basisinstrumente zur Herstellung eines Beratungs- und Coaching-Kontraktes und sind in der Lage diesen im Beratungsprozess kritisch zu reflektieren. • Sie können tragfähige Beratungsbeziehungen aufbauen und gestalten. • Sie verfügen über die Fähigkeit zur Steuerung und Organisation des Ablaufs auch komplexerer Beratungs- und Coachingprozesse. • Studierende sind in der Lage zur qualifizierten Erstellung von Problemdefinitionen (Diagnostik). • Sie können eine Auftrags- und Zielklärung herbeiführen sowie eine Ergebnissicherung und einen Prozessabschluss gestalten. | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Basis des Beratungsprozesses: Einschätzung, Problemdefinition, Diagnose, Zielformulierung, Auftragsklärung und Kontrakt • Verfahren und Techniken der Problemdefinition • Beratungsauftrag, Beziehungsklä rung und Kontraktgestaltung: Bedeutung, Probleme, Fallstricke und Methoden • Aufbau und Gestaltung tragfähiger Beratungsbeziehungen • Steuerung des Beratungsprozesses anhand konkreter Beispielfälle aus eigener Beratungserfahrung mit vertiefender Diskussion von Problemthemen • Methoden der Ergebnissicherung/Evaluation und des Prozessabschlusses | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | SU | | 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Diskussion, Lehrvortrag, praktische Übungen und Reflexion | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Internetrecherche, Diskussion in der Lerngruppe, Beispielfälle, Reflexion der eigenen Erfahrungen | | |
| Art der Prüfung | schriftl. LN (StA) ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Johannes Bach | | |

¹⁾ Bestehensereheblich für die Masterprüfung

| Modul 6 Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Dyade) | |
|---|---|
| | ECTS: 8 • Workload 200 (Präsenz: 42, Eigenleistung 158) • SWS 7 |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende beherrschen die Basisinstrumente des Beziehungsaufbaus und der Beziehungsgestaltung im Beratungsprozess in der Dyade. • Studierende sind in der Lage, eine Beratung/ein Coaching durchzuführen und Beratungsprozesse in der Dyade zu gestalten. • Studierende können Beratungs- und Coachingsettings unter Berücksichtigung feldspezifischer Bedingungen entwickeln und praktisch gestalten. • Die Studierenden können mit Adressaten/-innen im Beratungs-/Coachingprozess deren individuelle Verwirklichungschancen entwickeln. |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Gestaltung einer tragfähigen Beratungs-/Coachingbeziehung auf der Grundlage transaktionsanalytischer und kognitiv-verhaltensorientierter Ansätze • Reflexion der Berater-/Coach-Rolle und die Klärung sowie der reflektierte Umgang mit Erwartungshaltungen von Adressaten/-innen im Beratungs-/Coachingprozess • Beziehungsklärung und Umgang mit schwierigen Situationen • Ziel- und Wertklärung zum Aufbau von Veränderungsmotivation • Analyse von Verwirklichungspotenzialen, Entwicklung von entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten und Aktivierung von Ressourcen der Adressaten/-innen in Beratungs- und Coachingprozessen |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Fallarbeit, Videoanalyse, praktische Übungen und Reflexion, Kleingruppenarbeit, Selbststudium |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Internetrecherche, Diskussion in der Lerngruppe (auch per Telekommunikation), Beispielfälle, Reflexion eigener Beratungserfahrung, Erstellen der Studienarbeit |
| Art der Prüfung | schriftl. LN (StA) ¹⁾ |
| Koordination | Prof. Dr. Christina Storck |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 7 Methoden und Interventionstechniken in der Beratung und im Coaching (Triade) | |
|--|--|
| | ECTS: 6 • Workload 150 (Präsenz: 42, Eigenleistung 108) • SWS 4 |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über Wissen zu Ursachen und Entwicklung von Konflikten. • Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Konfliktberatung • Studierende kennen die Anwendungsbereiche für Mediation und Konfliktberatung. • Studierende sind bei der Bearbeitung von Konflikten zum adäquaten Einsatz von Mediationsansätzen und -strategien in der Lage. • Studierende verfügen über Handlungskompetenzen im Umgang mit interpersonellen und intrainstitutionellen Konflikten. • Fähigkeit exemplarische Konfliktkonstellationen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich mit ihren feldspezifischen Besonderheiten zu analysieren |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Grundlagen der Mediation/Konfliktberatung • Soziale Konflikte, Konfliktarten und Konfliktpotenziale • Analyse von Konfliktursachen und Dynamik von Konflikteskalation • Einsatzfelder für Konfliktberatung/Mediation und ihre spezifischen Konfliktausprägungen • Rolle des Beraters/Coachs in der Triade • Bedeutung von Rahmenbedingungen für Konfliktlösungen • Typische Abläufe Handlungstypen von Konfliktberatung • Gender-Aspekte in der Konfliktberatung • Methoden und Techniken der Gesprächsführung/Moderation in der Konfliktberatung • Exemplarische Analyse feldspezifischer Konfliktkonstellationen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Diskussion, praktische Übungen und Reflexion, Rollenspiele |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Internetrecherche, Bearbeitung v. Musterfällen, Referat |
| Art der Prüfung | schriftl. LN, StA oder KI (120) ¹⁾ |
| Koordination | Prof. Dr. Cornelia Huber |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 8 | | Beratungsmethoden und Inhaltssteuerung in Teams und Organisationen | |
|-----------------------------|---|--|--|
| | ECTS: 7 • Workload 175 (Präsenz: 42, Eigenleistung 133) • SWS 5 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | Insbesondere im Gesundheits-, Sozial- bzw. Bildungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis beraterrelevanter Aspekte der Gruppendynamik • Fähigkeit zur Steuerung von Gruppenprozessen • Erlernen ausgewählter Beratungs- und Coachingmethoden für die Team- und Gruppenarbeit • Fähigkeiten zur Beratung im Change Management, insbesondere von Teams und Organisationen | | |
| Lerninhalte | Insbesondere im Gesundheits-, Sozial- bzw. Bildungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- und Teammerkmale / Gruppenvorteile und Voraussetzungen für Synergieeffekte / Gruppenentwicklung und effektive Leitung / Kooperation und Konflikt / Steuerung der Gruppenprozesse durch Moderation • Problemlösung in Kleingruppen / Kreativitätstechniken / Vorstellen und Einüben von Methoden zur Bewältigung von Teamkonflikten • Reflexion der eigenen Stärken und Schwächen für die Beratung und das Coaching von Gruppen / Teams • Grundsätze des Change Managements in Organisationen • Aspekte der Kommunikation in Veränderungsprozessen • Beratungsqualität für das Change Management in Teams und Organisationen | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | SU | 1 p.a. | |
| Lernformen | Vermittlung von Fachwissen / Rollenübungen und Fallarbeit / Eigenstudium und Kleingruppenarbeit / Videoanalyse | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Studium der Fachliteratur / Beteiligung an Foren mit der Seminargruppe / Erstellen studienbegleitender Leistungsnachweise | | |
| Art der Prüfung | schriftl. LN, StA oder KI (120) ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Cornelia Huber | | |

¹⁾ Bestehensereblich für die Masterprüfung

| Modul 9 | | Lehrsupervision II | |
|-----------------------------|--|--------------------|--|
| | ECTS: 6 • Workload 150 (Präsenz: 42, Eigenleistung 108) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Beratungs- und Coachingprofils und der eigenen Beratungs- und Coachingpraxis • Selbstreflexion und Feedback zu den eigenen Haltungen und Interventionen in der Beratungs- und Coachingarbeit • Vertiefung von theoretischen und methodischen Ausbildungsinhalten und deren Transfer auf aktuelle Praxisfälle | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Praxisfällen • Transfer von Theorie sowie Methoden- und Interventionswissen auf Praxisfälle • Das Selbstverständnis als Berater/in bzw. Coach • Vertiefung von persönlichen Lernzielen und Klärung dementsprechender Lernaufgaben • Thematisierung offener Lernwünsche | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform; das Modul läuft über zwei Semester | | |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü (Kleingruppen) | 1 p.a. | |
| Lernformen | Fallpräsentation, Feedback, Reflexion, Diskussion, Rollenspiel, Übung: 12 Std. Kollegiale Beratung | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Fallvorbereitung, Durchführung von mindestens 12 Beratungs- oder Coachingsitzungen, Dokumentation, Präsentation der Dokumentation, Literaturstudium, Diskussion in der Lerngruppe, Reflexion der eigenen Erfahrungen | | |
| Art der Prüfung | Teilnahmepflicht, Präd mE/oE ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Christoph Walther | | |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 10 | | Beratung und Coaching Online | |
|-----------------------------|---|------------------------------|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Besonderheiten der digitalen Kommunikation und haben erweiterte digitale Textkompetenz erworben. • Die Studierenden sind vertraut mit den Einsatzbereichen der Onlineberatung / des Onlinecoachings sowie deren spezifischen Chancen und Grenzen. • Die Studierenden sind in der Lage, Formen der Onlineberatung und des Onlinecoachings zu unterscheiden und bedarfsgerecht einzusetzen. • Die Studierenden sind in der Lage, einen Beratungs- bzw. Coachingprozess online zu gestalten. • Die Studierenden können ihre erworbenen datenschutzrechtlichen Kenntnisse in ein technisches Konzept übertragen und die Vertraulichkeit der digitalen Kommunikation sichern. • Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse hinsichtlich Tools, Administration und Qualitätssicherung für Onlineberatung und -coaching. | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Formen und Besonderheiten der Onlinekommunikation und virtueller Lebenswelten in ihrer Bedeutung für Beratung und Coaching online • Einsatzfelder von Onlineberatung und Onlinecoaching im Gesundheits-, Sozial- bzw. Bildungsbereich • Konzepte und Formen der Onlineberatung/des Onlinecoachings • Kontextgebundene Einsatzgestaltung, Grenzen der Onlineberatung und des Onlinecoachings • Schreiben als professionelle Intervention: Übungen zu Kontaktaufnahme, Kommunikations- und Gruppendynamik online • Gestaltung eines Beratungs-/Coachingprozesses online • Handhabung beratungs- und coachingrelevanter Datenschutz- und Sicherheitsfragen • Administration und Technik einer Beratungs- bzw. Coachingplattform • Standards der Onlineberatung / des Onlinecoachings | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü | | 1 p.a. |
| Lernformen | Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen auch auf Beratungsplattformen, Präsentation, Mitwirkung in Studiengruppen, E-Learning | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, Übungen auch auf Beratungsplattformen online zu den Lehrinhalten | | |
| Art der Prüfung | schrP (120) | | |
| Koordination | Prof. Dr. Richard Reindl | | |

| Modul 11 | | Professionalität als Berater und Coach. Das eigene Profil | |
|-----------------------------|--|---|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum Selbstmanagement als Berater(in) bzw. Coach. • Sie kennen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Tätigkeit als Berater(in) bzw. Coach. • Sie sind fähig zur professionellen Angebotserstellung als externer bzw. interner Dienstleister. • Die Studierenden sind dazu in der Lage, sich selbst mit Blick auf das methodische Vorgehen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen/Setting ihrer Arbeit zu positionieren. • Sie können das eigene Leistungsangebot als künftige Berater(in) bzw. Coach überzeugend entwickeln und präsentieren. • Fähigkeit zur Reflexion berufsethischer Fragen. | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Selbstmanagementansatzes im Kontext der Tätigkeit als Berater(in) bzw. Coach • Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Tätigkeit als Freiberufler • Dimensionen des eigenen Profils als Berater(in) bzw. Coach • Entwicklung und Einordnung des präferierten methodischen Vorgehens und des institutionellen Rahmenbedingungen/Setting • Methoden der Profilerstellung • Methoden der professionellen Außendarstellung zur Kundenakquise • Vorgehen bei der Angebotserstellung • Erkennen von ethisch problematischen Kontexten und Reflexion sowie Positionierung zu den damit verbundenen Herausforderungen | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü | | 1 p.a. |
| Lernformen | Diskussion, Übungen, Reflexion, Feedback | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Literaturstudium, fortlaufende und systematische Selbstbeobachtung sowie Auswertung von Rückmeldungen, Übungen | | |
| Art der Prüfung | mündl. LN (20), Präd mE/oE ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Ruth Limmer | | |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 12 | | Rechtliche und organisatorische Aspekte von Beratung und Coaching | |
|-----------------------------|--|---|--------|
| | ECTS: 5 • Workload 125 (Präsenz: 30, Eigenleistung 95) • SWS 4 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen übergrundlegende und ausgewählte vertiefte Kenntnisse des Rechts in der Beratung. • Sie verstehen die Bedeutung rechtlicher Bestimmungen für die Praxis der Beratung und des Coachings in verschiedenen Settings. • Studierende erwerben die Befähigung zur selbstständigen Rechtsanwendung in der Praxis der Beratung und des Coachings unter Berücksichtigung der entsprechenden materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Bedingungen. • Sie verfügen über wesentliche organisatorische und betriebswirtschaftliche Aspekte von Beratung und Coaching. • Sie erwerben notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten zum Selbstmarketing, zur Kundenakquise und zur Platzierung von kundenorientierten Angeboten. | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsrecht • Datenschutz und Vertrauensschutz • Vertragsrecht • Rechtsansprüche auf Beratung • Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe • Zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für Beratung • Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) • Arbeitsorganisation • Möglichkeiten der Kundenakquise • Kostenkalkulation, Abrechnung | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | SU | | 1 p.a. |
| Lernformen | Seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele, Lehrvortrag, Diskussion, Übung | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Studium der Rechtsvorschriften, Literaturstudium, Falllösung | | |
| Art der Prüfung | schrP (90) | | |
| Koordination | Prof. Dr. Ingo Palsherm | | |

| Modul 13 | | Masterseminar | |
|-----------------------------|---|---------------|--------|
| | ECTS: 2 • Workload 50 (Präsenz: 10, Eigenleistung 40) • SWS 2 | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer komplexen Fragestellung aus Beratungs- bzw. Coachingkontexten zur wissenschaftlichen Bearbeitung innerhalb einer vorgegebenen Frist • Konzeption und Durchführung des wissenschaftlichen Prozesses | | |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Begründung methodischen Vorgehens • Problematisierung offener Fragen im Forschungsprozess • Vertiefte Fundierung und praxisrelevante Diskussion der Ergebnisse eigener Überlegungen zur gewählten Fragestellung aus Beratungs- bzw. Coachingkontexten | | |
| Einzelveranstaltungen | in Blockform | | |
| Art und Anzahl der Angebote | Ü | | 1 p.a. |
| Lernformen | Gruppenarbeit, Präsentationen | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Vorbereitung von Konzept bzw. Entwurf der Masterarbeit zur Präsentation in der Seminargruppe. Nachbereitung der Diskussionsergebnisse | | |
| Art der Prüfung | Präsentation der Masterarbeitsprojekte: Kolloquium (20), Prädikat: m.E./o.E ¹⁾ | | |
| Koordination | Prof. Dr. Ruth Limmer | | |

¹⁾ Bestehenserblich für die Masterprüfung

| Modul 14 | | Masterarbeit | |
|---------------------------|---|--------------|--|
| | ECTS: 20 • Workload 500 (Eigenleistung 500) | | |
| Zu erwerbende Kompetenzen | In der Masterarbeit sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit zur Lösung beraterischer Probleme bzw. für Coachingprozesse anzuwenden. | | |
| Lerninhalte | Vertiefung und exemplarische Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Recherche, zur Analyse und zur Darstellung komplexer Sachverhalte aus Beratungs- bzw. Coachingkontexten | | |
| Lernformen | Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten | | |
| Inhalt der Eigenleistung | Erstellung der Masterarbeit | | |
| Art der Prüfung | Masterarbeit | | |
| Koordination | Prof. Dr. Christoph Walther | | |

Teil 5: Studienbegleitende Zusatzqualifikationen und Studienwerkstätten

Für Studierende der Fakultät werden praxisorientierte Weiterqualifizierungen angeboten, die mit einem eigenen Hochschulzertifikat abschließen. Derzeit können folgende Zertifikatskurse von Studierenden des Studiengangs belegt werden:

- Qualifikation zum/zur Onlineberater/in. Diese Qualifizierung entspricht den Richtlinien zur Ausbildung von Onlineberater/innen der Deutschsprachigen Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung (DGOB)
- Basisqualifikation Erlebnispädagogik
- Basisqualifikation Medienpädagogische Projektarbeit
- Basisqualifikation Projektmanagement.
(Der Zertifikatskurs Projektmanagement läuft in seiner bestehenden Form aus. In welcher neuen Form ein entsprechender Zertifikatskurs angeboten werden könnte, wird geprüft und entscheidet sich im WS 2019/20. Die Studierenden werden hierüber in geeigneter Form informiert.)

Zentraler Gesichtspunkt aller Qualifizierungen ist die enge Verknüpfung von Studium und Praxis. Um dem Rechnung zu tragen, sind die Zertifikatskurse als Kooperationsprojekte mit kompetenten, im jeweiligen Handlungsfeld erfahrenen Partnern konzipiert. Diese übernehmen einen wichtigen Teil des Qualifizierungsprogramms. Es sind dies:

- das Institut für E-Beratung für den Zertifikatskurs Onlineberatung
- die Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e. V. für den Zertifikatskurs Erlebnispädagogik
- das Medienzentrum Parabol, Nürnberg, für den Zertifikatskurs Medienberatung/Medienpraxis
- das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) für den Zertifikatskurs Projektmanagement

Alle Qualifizierungsprogramme bestehen aus den drei Bausteinen:

- Studium: Erfolgreicher Abschluss einschlägiger Module aus dem grundständigen Studium.
- Weiterbildung: Workshops und weiterführende Kursangebote speziell für das Qualifizierungsangebot des jeweiligen Zertifikatskurses.
- Praxisleistungen: Umsetzung des erworbenen Wissens im Rahmen einer angeleiteten praktischen Tätigkeit.

► WEITERE INFORMATIONEN zu den Zertifikatskursen unter

www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/studium/zusatzqualifikationen/zertifikatskurse/

Des Weiteren können Studierende über Teilnahme an den Blockseminaren Betzavta I und II im Studiengang BA Soziale Arbeit ein Zertifikat über das Modul 1 der Ausbildung zum Betzavtatrainer/zur Betzavtatrainerin am Centrum für angewandte Politikforschung (München) erwerben. Weitere Informationen zur Betzavta-Ausbildung unter:

www.cap-imu.de/akademie/praxisprogramme/betzavta-miteinander/

Studien- und Medienwerkstatt – Hilfen zum Selbststudium

Die Medienwerkstatt (Raum BL.503) ist speziell für den Einsatz von digitalen Medien (Bild, Audio, Animation) ausgestattet. Schwerpunkte des Angebots sind die Video- oder Radioproduktion, die Bild- und Audiotbearbeitung sowie die Nutzung von Präsentationssoftware. Zur technischen Ausstattung gehören digitale Foto- und Videokameras, stationäre und mobile digitale Videoschnittgeräte, PC-Arbeitsplätze für Radioarbeit sowie Ton- und Bildbearbeitung. Die mobilen Geräte sind auch für Projektgruppen und weitere Lehrangebote ausleihbar. In der Medienwerkstatt befindet sich eine Mediathek mit Dokumentationen und Lehrfilmen für das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit. Die Filme können in der Werkstatt angesehen und teilweise auch befristet ausgeliehen werden.

Die Medienwerkstatt bietet verschiedene Hilfen zum Selbststudium:

- technische Unterstützung und Beratung für Projekte, Studien- und Abschlussarbeiten und Referate,
- Technik zum Ausleihen: Notebooks, Video-Equipment, Geräte zur Sprachaufzeichnung etc.,
- Software und Fachliteratur für Projektmanagement, Videoschnitt, Audiotbearbeitung und mehr,
- eine Mediathek mit Video- und Tondokumenten für das Studium.

Studienprogramm der Fakultät Sozialwissenschaften

Weiterführende Studiengänge – Master of Arts

| Soziale Arbeit (M.A.) | |
|---------------------------------|---|
| Abschlussgrad | Master of Arts |
| Verließungsgebiete | Beratung - Förderung - Integration • Bildung und Erziehung |
| Regelstudienzeit | 3 Semester |
| Zulassungsmodus | Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der TH Nürnberg ab 15.11. |
| Zulassungsssemester | nur Sommersemester |
| Zulassungsvoraussetzung: | erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder einer verwandten Fachrichtung mit mind. 210 Leistungspunkten und mind. sechs theoretischen Semestern und einem praktischen Semester an einer deutschen Hochschule mit einer Prüfungsgesamtnote von mind. 2,5 oder eines mind. gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule. |

| Weiterbildungsstudiengang Beratung und Coaching (M.A.) | |
|--|---|
| Abschlussgrad | Master of Arts |
| Verließungsgebiete | Beratung und Coaching |
| Regelstudienzeit | 5 Semester berufsbegleitend |
| Zulassungsmodus | Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der TH Nürnberg ab 15.11. |
| Zulassungsssemester | im Sommersemester |
| Studiengebühren | 9.800 € |
| Zulassungsvoraussetzung: | erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten oder ein gleichwertiger Abschluss mit einem Prüfungsgesamtergebnis von 3,0 oder besser oder einer relativen Note, die einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen nachweist und eine einschlägige berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des vorangegangenen Studiums von mindestens einem Jahr im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich. |

Abschlüsse spezifischer grundständiger Studiengänge inländischer und ausländischer Hochschulen

Grundständige Studiengänge

| Soziale Arbeit (B.A.) | |
|---------------------------------|---|
| Abschlussgrad | Bachelor of Arts |
| Schwerpunkthemen | Soziale Arbeit mit Kindern/Hilfen zur Erziehung • Behinderung und psychische Erkrankungen • Erwachsenenbildung • Resozialisierung/ Gefährdeter Hilfe • Gesundheits/Sozialkrankenhilfe • Interkulturelle Soziale Arbeit • Jugendberuf/Jugendsozialarbeit • Soziale Arbeit mit Familien • Schulsozialarbeit |
| Regelstudienzeit | 7 Semester, davon ein integriertes Praxissemester |
| Zulassungsmodus | Örtliche Zulassungsbeschränkung, ca 260 Studienplätze / Studienjahr |
| Zulassungsssemester | nur Wintersemester |
| Zulassungsvoraussetzung: | Allg. Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife oder fachgebundener Zugang zur Fachhochschule für besonders qualifizierte Berufstätige |

| Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf (B.A.) | |
|--|---|
| Abschlussgrad | Bachelor of Arts |
| Studienbereiche | Grundlagen von Erziehung und Bildung • Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung • Praxisfeldbezogene Vertiefungsbereiche |
| Regelstudienzeit | 8 Semester, in Teilzeit |
| Anerkennung von Vorleistungen | maximal 60 Leistungspunkte nach ECTS aus einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Fachakademie/Fachschule für Sozialpädagogik |
| Zulassungsmodus | Örtliche Zulassungsbeschränkung, 40 Studienplätze / Studienjahr |
| Zulassungsssemester | nur Wintersemester |
| Zulassungsvoraussetzung: | Erfolgreicher Abschluss einer an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolvierten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin |

Allgemeine Hochschulreife | Fachhochschulreife | fachgebundene Fachhochschulreife | fachgebundener Zugang für besonders qualifizierte Berufstätige

Fortbildungen

Für Studierende und extern Beschäftigte aus dem Bereich Soziale Arbeit bietet die Fakultät Sozialwissenschaften pro Studienjahr 15-25 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Den Veranstaltungskalender für das laufende Studienjahr finden Sie im Internet.
www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/studium/fort-und-weiterbildung/



Studienbegleitende Zusatzqualifikationen (Hochschulzertifikate)

Sprachzertifikatskurse im Language Center

Zertifikatskurse in Studienwerkstätten:

- Basisqualifizierung Onlineberatung
- Basisqualifizierung Medienpädagogische Projektarbeit
- Basisqualifizierung Erlebnispädagogik
- Basisqualifizierung Projektmanagement (In Planung)



Fakultät Sozialwissenschaften

BACHELOR:

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf

MASTER:

Soziale Arbeit

Beratung und Coaching

ZERTIFIKATE:

Projektmanagement, Onlineberatung,
Medienpädagogische Projektarbeit, Erlebnispädagogik